PB.S-01-095-2

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	09.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 94 bis 103:
Jugendämter und Entlastung der Fachkräfte sorgen. Leistungsansprüche von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und geistigen Behinderungen werden ~~bisher in einem eigenen Sozialgesetzbuch für Menschen mit Behinderungen geregelt. Das grenzt aus. Mit einem Bundesinklusionsgesetz soll sichergestellt werden, dass alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe künftig so ausgestaltet sind, dass sie sich auch an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern richten. Wir wollen auf dem eingeschlagenen Weg hin zu einem inklusiven SGB VIII zügiger voranschreiten. Daher werden wir die Länder und Kommunen, die bereits vor Umsetzung des Bundesinklusionsgesetzes alle Kinder unter dem Dach der Jugendhilfe vereinen wollen, mit einem Bundesmodellprogramm unterstützen. So können wertvolle Anregungen für den bundesweiten Umstrukturierungsprozess gewonnen werden.~~mit der Jugendhilfe zusammengeführt. Die Rechtsansprüche auf Eingliederungshilfe und Teilhabe gelten für sie weiter. Wir wollen auf dem eingeschlagenen Weg hin zu einem inklusiven SGB VIII zügiger voranschreiten. Daher werden wir die Länder und Kommunen, die bereits alle Kinder unter dem Dach der Jugendhilfe vereinen wollen, mit einem Bundesmodellprogramm unterstützen. .

Begründung

Die Existenz eines eigenen SGB IX verstehen wir als BAG Behindertenpolitik nicht per se als Ausgrenzung, im Gegenteil wurde hier Teilhabe in Reformprozessen hart erkämpft. Es wäre für Betroffene viel zu riskant, Errungenschaften unnötig allein für eine inklusive Jugendhilfe aufs Spiel zu setzen. Es genügt völlig Leistungsansprüche, die an verschiedener Stelle bis zum 18. Lebensjahr rechtlich grundgelegt sind, mit der Jugendhilfe zusammenzuführen. Damit gelten Rechtsansprüche auf Eingliederungshilfe und Teilhabe weiter, im Kindes- und Jugendalter und selbstverständlich auch für Erwachsene.